



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Heike Hänsel  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Michael Roth MdB**  
Staatsminister für Europa

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2451  
FAX +49 (0)30 18-17-3289

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)  
StM-EU-Vz1@auswaertiges-amt.de

Berlin, den 20. Mai 2015

**Schriftliche Fragen für den Monat Mai 2015**  
**Frage Nr. 5-54**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage:

***Bewertet die Bundesregierung und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel den von einigen Völkerrechtlern und Historikern als völkerrechtswidrig bezeichneten Angriffskrieg der USA und Verbündeter gegen den Irak im Jahre 2003 mit zehntausenden von Toten ebenfalls als „verbrecherisch“, wie sie am 10. Mai 2015 bei ihrem Besuch in Moskau den Anschluss der Krim an die Russische Föderation bewertet hat (<http://www.faz.net/aktuell/politik/70-jahre-kriegsende/gedenken-in-moskau-merkel-nennt-annexion-der-krim-verbrecherisch-13585275.html>), und falls nicht, weshalb nicht?***

beantworte ich wie folgt:

Die Bezeichnung einer völkerrechtlich relevanten Handlung als „verbrecherisch“ setzt – neben anderen Voraussetzungen – die Feststellung voraus, dass diese Handlung völkerrechtswidrig war. Wie die Bundesregierung bereits mehrfach festgestellt hat, sind Fragen der Völkerrechtmäßigkeit des Irak-Konfliktes von Völkerrechtlern unterschiedlich beantwortet worden. Zu den entsprechenden Diskussionen in der Rechtswissenschaft nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Roth*